



Fortbildungen in Köln

26.-27.02.2018 und 05.-06.03.2018

Flüchtlinge und Schulden

Auswege aus der Schuldenspirale

Unzureichende Deutschkenntnisse und ein unklares Verständnis davon, was ein Vertrag alles bedeutet, sorgen dafür, dass Flüchtlinge zu einer leichten Beute für Firmen werden, die diese Unkenntnis ausnutzen. Gezielt werden Flüchtlinge in langfristige Zahlungsverpflichtungen gelockt. Seien es Handy- oder Fitnessstudioverträge oder andere verlockende Angebote mit Langzeitverpflichtungen – auf die Risiken und Bedingungen wird häufig einfach nicht hingewiesen. Die Rechnungen für diese teuren Verträge können häufig nicht bezahlt werden. Damit starten Flüchtlinge ihr Leben in Deutschland oftmals mit einem Schufa-Eintrag. Mit verheerenden und weitreichenden Folgen. Schulden, Schufa: keine Wohnung!

Den Teilnehmern der Fortbildung werden die rechtlichen Grundlagen des Vertragsrechts und das notwendige Einmaleins der Anfechtungsmöglichkeiten von Handy-, Fitness- und sonstigen Langzeitverträgen vermittelt. Sie bietet einen Überblick der Möglichkeiten, Flüchtlingen aus der Schuldensituation herauszuhelfen und erleichtert dem Berater die Prioritätensetzung. Der effektive und souveräne Umgang mit Gläubigern und Inkassofirmen wird ebenso aufgezeigt wie die rechtlichen Grenzen der Handlungsmöglichkeiten des Beraters. Mit dem vermittelten Wissen kann der Berater Auswege aus der Schuldenspirale aufzeigen und praktische Erste-Hilfe bieten.

In dieser zweitägigen Fortbildung erhalten Sie grundlegendes und praxisrelevantes Wissen zu den folgenden Schwerpunkten:

- Grundlagen des Vertragsrechts
- Anfechtungsmöglichkeiten von Verträgen
- Widerruf, arglistige Täuschung und Sittenwidrigkeit von Verträgen
- Handyverträge, Fitnessstudio, „Schwarzfahren“
- SCHUFA-Eintrag
- Verzugszinsen und Kosten
- Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren
- Gerichtliches Mahnverfahren und Titulierung verstehen
- Was darf gepfändet werden? Vollstreckungsschutzmaßnahmen
- Effektiver Umgang mit Inkasso und Gläubiger
- Verhandlungsstrategien
- Stundung, Ratenzahlungsvereinbarung
- Vergleiche erfolgreich abschließen

Diese zweitägige Fortbildung umfasst 16 Unterrichtsstunden. Über die Teilnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat. Nächste Termine in Köln: 26.-27.02.2018 und 05.-06.03.2018

Zielgruppe der Fortbildung

Die Fortbildung richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit, Praktiker und Fachkräfte, wie Mitarbeiter aus Flüchtlingsräten, Flüchtlingshilfe, Beratungsstellen, Jugendämtern, Erzieher, Berater, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Streetworker, Betreuer, Berufsschullehrer, Ausbilder, Beratungskräfte aus Verbänden, Stiftungen, Weiterbildungs- & Qualifizierungseinrichtungen.

Der Dozent

Ilias Uyar ist Rechtsanwalt, Schuldnerberater und Dozent. Seit 10 Jahren berät er Unternehmen, Einzelpersonen, Schuldnerberatungsstellen und gibt Seminare und Fortbildungen für Multiplikatoren.

Hoher Praxisbezug

Ohne das typische Juristendeutsch: klar, verständlich und praxisbezogen vermittelt RA Uyar seinen Teilnehmern auf solider theoretischer Grundlage und mit Fällen aus der anwaltlichen Praxis informative, kurzweilige und anschauliche Fortbildungen im Bundesgebiet.

Kosten

349,00 EUR inkl. Lehrmaterialien, Snacks und Getränke während der Fortbildungszeiten.

Frühbucherrabatt: 299,- EUR bei Anmeldung bis zum 31. Januar 2018

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung an

Flüchtlinge und Schulden - Auswege aus der Schuldenspirale

Bitte Termin auswählen:

- Februar 2018**
Montag, 26.02.2018 von 10 -17 Uhr und Dienstag, 27.02.2018 von 9-16 Uhr
- März 2018**
Montag, 05.03.2018 von 10 -17 Uhr und Dienstag, 06.03.2018 von 9-16 Uhr

Die Fortbildung umfasst 16 Unterrichtsstunden á 45 Minuten. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat. Die Fortbildung findet im **Kolping-Bildungswerk, Präses-Richter-Platz 1 a, 51065 Köln-Mülheim** statt und ist mit dem öffentlichen Nahverkehr sehr gut erreichbar: 200 Meter vom Bahnhof Köln-Mülheim (Bahn, S-Bahn, U-Bahn), 300 Meter vom Wiener Platz (U-Bahn, Bus) entfernt.

Teilnahmebetrag 349,00 EUR pro Person inkl. Lehrmaterialien, Snacks und Getränke während der Fortbildungszeiten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Frühbucherrabatt: 299,- EUR bei Anmeldung bis zum 31. Januar 2018

Institution/ Organisation

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

ggf. Rechnungsanschrift Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon

Fax

Mobil (für dringende Notfälle)

Email

Die umseitigen Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Datum

Unterschrift / Stempel

**Bitte leserlich ausgefüllt und unterschrieben senden an:
RA Ilias Uyar, Richmodstraße 29, 50667 Köln, Fax: 0221 346 68 732 oder
info@privatinsolvenz-nrw.de**

Teilnahmebedingungen für Fortbildungen

Anmeldung zur Fortbildung

Die Anmeldung zur Fortbildung ist verbindlich und erfolgt schriftlich bei RA Ilias Uyar (nachfolgend Anbieter). Die Anmeldung und –bestätigung kann per Fax oder Email erfolgen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt dies der Anbieter mit. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist im Voraus durch Überweisung auf die Bankverbindung des Anbieters zu zahlen. Nach der Anmeldung zur Fortbildung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Die Zahlung der Rechnung muss vor der Fortbildung und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Bildungsgutscheine werden nicht angenommen.

Rücktritt/ Kündigung

Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt/ die Kündigung vor Beginn der Veranstaltung dem Anbieter schriftlich an die oben genannte Anschrift mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktritts-/ Kündigungserklärung beim Anbieter. Bei fristgerechtem Rücktritt/ Kündigung mit mehr als 14 Tagen vor Seminar- beginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 % des Seminarpreises fällig. Bei schriftlicher Abmeldung/ Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn fällt eine Stornogebühr von 60% des Teilnehmerentgeltes an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns zurückgezogen oder erscheint der Teilnehmer nicht zur Fortbildung, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtsstunden oder Nebenleistungen berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Prüfung und Bestätigung durch den Anbieter möglich.

Sonderrücktrittsrecht aus wichtigem Grund

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten/ kündigen. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts/ Kündigung aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gilt höhere Gewalt, die eine Fortbildungsteilnahme unzumutbar macht. Der Rücktritt muss spätestens 3 Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang beim Anbieter. Das Recht zum Rücktritt/ Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Absage, Ausfall des Anbieters

Der Anbieter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügende Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus anderweitigen Umständen abgesagt werden muss. In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

Haftung

Die Haftung des Anbieters, mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

Ausschluss von der Teilnahme

Der Anbieter ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, wegen Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat der Anbieter einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Organisation und Abwicklung der Fortbildung sowie mit der Zusendung späterer Informationen über Fortbildungsangebote einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken gilt als genehmigt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Stand: März 2017

Rechtsanwalt Ilias Uyar Fortbildungen
Richmodstraße 29, 50667 Köln

Tel: 0221 346 68 730, Fax: 0221 346 68 732
info@privatinsolvenz-nrw.de
www.privatinsolvenz-nrw.de